



Infektionsschutzmaßnahmen bei der Pittler *ProRegion* Berufsausbildung GmbH (PBA)

– gültig ab 04.05.2020 bis auf weiteres –

Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden möglichst schon **vor** dem ersten Lehrgangstag bei der PBA über die nachfolgenden Regelungen!

Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist unverzichtbar, um den Ausbildungsbetrieb für alle Beteiligten sicher zu gestalten! Auszubildende, die gegen die Regelungen verstoßen, werden gleich beim ersten Verstoß zurück in den Betrieb geschickt.

Die Angestellten der PBA sind angehalten, die Einhaltung nachfolgender Regelungen durchzusetzen und bei Verstößen konsequent zu handeln!

(1) Zugang zu den Ausbildungsbereichen in der Amperestraße 13 und der Siemensstraße 11-15

- Der Zugang in das Gebäude durch die Türen erfolgt immer einzeln. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten, entsprechend der Beschilderungen/Markierungen.
- Eine Desinfektion der Hände bei Gebäudebetretung ist Pflicht.
- Der „Meldezettel COVID19“ muss am Wochenanfang vor Betreten des Werkstattgebäudes von jedem Auszubildenden mit eigenem Kugelschreiber ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Sollte ein Azubi Grippesymptome aufweisen oder der Meldezettel zeigt Auffälligkeiten („Kontakt mit COVID19-Erkrankten“), so ist der Zugang in die PBA nicht möglich. Der Auszubildende muss die Geschäftsleitung der PBA **und** den jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen in seinem Ausbildungsbetrieb informieren.

Infektionsschutzmaßnahmen PBA – Stand: 30. Apr. 2020

Pittler *ProRegion* Berufsausbildung GmbH

Ein Unternehmen im Ausbildungs- und Dienstleistungsbereich



- Bei/nach dem Betreten des Gebäudes ist den entsprechenden Beschilderungen zu folgen.
- An den Ausgängen wird es Sammelstellen für gebrauchte Schutzmasken geben, diese sind zwingend zu benutzen.

(2) Allgemein

- Die Schutzmasken werden von der PBA zur Verfügung gestellt und müssen immer mitgeführt werden. (eigene Schutzmasken sind nicht erlaubt)
- Abstandsregelung ist zu beachten (min. 1,5 m).
- Sollte es aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, den Abstand einzuhalten, **muss** von den Betroffenen eine Schutzmaske getragen werden!

(3) Flure PBA

- Nach Möglichkeit wird es ein Einbahnstraßensystem geben (Beschilderung). Dort wo die Flure zu schmal sind, ist eine Schutzmaske zu tragen.

(4) Umkleiden

- Es werden mehrere Umkleidezeitfenster eingerichtet, die rotierend den Werkstätten zugeordnet werden.
- Nach Möglichkeit wird es ein Einbahnstraßensystem geben.
- Die Hinweise an den Umkleideräumen und an den Waschräumen müssen beachtet werden.

(5) Werkstätten, Schulungsräume und Verwaltungsräume

- Aus sicherheitstechnischen Gründen muss beim Arbeiten an den Werkzeugmaschinen der Mindestabstand von 1,5m unbedingt eingehalten werden und es dürfen keine Schutzmasken getragen werden.
- Azubis dürfen **nicht** die Meisterbüros betreten.
- Der Zugang zur Verwaltung ist über vorhergehende Anmeldung (Gong) gewährleistet, ein Wartebereich ist eingerichtet.
- Die Werkstätten und Schulungsräume sind alle 90 Minuten komplett zu lüften (Fenster komplett auf).
- Vor dem Betreten der Werkstätten, Schulungsräume und Verwaltungsräume, hat der Azubi sich die Hände gem. Anleitung zu waschen bzw. zu desinfizieren (Aushänge in allen Waschräumen vorhanden). Sonder-Unterweisung Infektionsschutz für alle Auszubildenden bei Lehrgangsbeginn zusammen mit der UVV. Die Dokumentation der Infektionsschutz-Unterweisung wird bei der Ausbildungsleitung gesammelt.
- Sollten untertägig bei einem Auszubildenden Anzeichen einer etwaigen Infektion auftreten, wird dieser sofort nach Hause geschickt. Sollte dieses vom Krankheitsbild nicht als möglich erscheinen wird der Rettungsdienst verständigt.
- Theoretische Schulungen/Unterweisungen sind nach wie vor über Onlineschulungen im Homeoffice abzudecken.

(6) Pausenzeiten

- **Vor dem Essen Hände waschen!**
- Ausbilder und Auszubildende sind **angehalten**, sich Getränke und Verpflegung für den gesamten Tag in ausreichender Menge mitzubringen.
- Der Pausenraum sollte nur als Durchgang genutzt werden.



- Die Frühstücks- und Mittagspause soll in den Werkstätten gemacht, um den Mindestabstand von 1,5m (beim Essen besser 2m) sicher einhalten zu können.
- **Das Sprechen ist während des Essens zu vermeiden!**

Zwischenpause/Mittagspause

- Abstandsregelung ist zu beachten.
- Raucherbereiche sind einzuhalten. Rauchen ist in ausreichendem Abstand gestattet.

(7) Toiletten

- Die Hinweise an den Toiletten müssen beachtet werden.
- Es sollen die nächstliegenden Toiletten vom Arbeitsplatz benutzt werden.

(8) Werkzeugnutzung

- Die Arbeitswerkzeuge werden fest zugeteilt, es erfolgt bei Erstnutzung eine Reinigung mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern.
- Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln, Hände regelmäßig waschen oder ggf. Handschuhe tragen.
- Vor jedem Benutzerwechsel wird gereinigt. Bei Halblast-Betrieb erfolgt zusätzlich ein Wechsel der Werkbänke / Arbeitsplätze.

Langen, den 28. Mai 2020

Geschäftsführung PBA

Unterrichtene in Druckbuchstaben

Datum Unterschrift

Infektionsschutzmaßnahmen PBA – Stand: 30. Apr. 2020

Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH

Ein Unternehmen im Ausbildungs- und Dienstleistungsbereich